

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
der

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Güglingen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Beteiligungen		58.918.533,61	60.798.939,61
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
Täglich verfügbare Bankguthaben		174.124,25	309.098,80
3. Forderungen			
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	1.626.467,27		0,00
b) Andere Forderungen	<u>0,00</u>		<u>69.000,00</u>
		1.626.467,27	69.000,00
4. Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten		1.736.163,89	1.736.180,19
		<u>62.455.289,02</u>	<u>62.913.218,60</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Rückstellungen		55.400,00	60.160,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		159.568,36	16.065,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
gegenüber Gesellschaftern		113.587,99	86.917,27
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	80.914.598,63		79.657.536,29
b) Rücklagen	3.096.593,00		3.096.593,00
c) Nicht realisiertes Ergebnis aus der Neubewertung	<u>-21.884.458,96</u>		<u>-20.004.052,96</u>
		62.126.732,67	62.750.076,33
		<u>62.455.289,02</u>	<u>62.913.218,60</u>

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge			
a) Erträge aus Beteiligungen	1.626.467,27		1.608.772,00
b) Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.162,50</u>		<u>0,00</u>
Summe der Erträge		1.631.629,77	<u>1.608.772,00</u>
2. Aufwendungen			
a) Verwaltungsvergütung	221.130,86		195.202,90
b) Verwahrstellenvergütung	32.563,80		28.560,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	38.135,08		51.222,47
d) Sonstige Aufwendungen	<u>79.859,56</u>		<u>120.316,17</u>
Summe der Aufwendungen		371.689,30	<u>395.301,54</u>
3. Ordentlicher Nettoertrag / Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.259.940,47	1.213.470,46
4. Zeitwertänderung			
a) Erträge aus der Neubewertung	2.141.115,00		239.270,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	<u>4.021.521,00</u>		<u>23.917.435,00</u>
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-1.880.406,00	-23.678.165,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		<u><u>-620.465,53</u></u>	<u><u>-22.464.694,54</u></u>

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Investmentgesellschaft oder HEP - Solar Portfolio 2) handelt es sich um einen Publikums-AIF mit Sitz in Güglingen.

Die Investmentgesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 736863 eingetragen.

Die Investmentgesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB wurden, soweit nicht aus anderen Normen heraus verpflichtend, in Anspruch genommen.

Das Finanzprodukt HEP - Solar Portfolio 2 wurde im Jahr 2020 aufgelegt und bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 vertrieben. Das Finanzprodukt bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale (nachhaltigkeitsbezogene Kriterien) gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung „Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“). Die ökologischen Merkmale wurden im Einklang mit den Vorgaben der Offenlegungs-Verordnung auf der relevanten Internetseite des Finanzprodukts bekannt gemacht.

Der AIF stellt gemäß den vorvertraglichen Informationen auf folgende Nachhaltigkeitsindikatoren ab:

- Aktiver Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen
- Ausbau von Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsindikator „Aktiver Beitrag zur CO₂-Einsparung“ wird erklärt, dass das Finanzprodukt und die mit ihm verbundenen Investitionen

zum Aufbau von Energieerzeugungskapazität eine Form der Energiegewinnung darstellen, die nach Erkenntnissen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eine signifikant niedrigere CO₂-Intensität aufweist als Energieerzeugungsformen, die auf Basis der Verbrennung fossiler Rohstoffe elektrische Energie gewinnen.

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsindikator „Ausbau von Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik“ wird erklärt, dass durch das Finanzprodukt mittelbar im Berichtsjahr 28.394.469 kWh, insgesamt seit Auflage des Fonds 49.557.605 kWh Energie produziert wurden.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Mindestquoten für EU-Taxonomiekonforme Investitionen verankert. Demnach wird der Wert der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sondervermögen mit 0 % angegeben, obgleich darauf verwiesen wird, dass bei den getätigten Investitionen auch EU-Taxonomiekonforme Anlagen beinhaltet sein können.

Gemäß Artikel 6 der Taxonomie-VO wird folgendes erklärt: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Sinne der EU-Taxonomie findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Gewinne und Verluste werden im Jahr ihres Entstehens den Kommanditistenkonten direkt gutgeschrieben bzw. belastet.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des HGB, soweit keine spezielleren Vorschriften des KAGB einschlägig sind. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewendet und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände werden mit dem Verkehrswert gemäß §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 26-33 KARBV bewertet.

Die **Beteiligungen** werden gemäß §§ 158, 135 KAGB und § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie gemäß § 20 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 28 KARBV i. V. m. § 168 Abs. 1 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt.

Unter den Beteiligungen werden Zielfondsinvestments ausgewiesen, die in Sachwerte zur Erzeugung von Solar-Strom investieren. Für die Ermittlung des Verkehrswertes für mittelbar gehaltene Sachwerte zur Erzeugung von Strom in Form von in Betrieb befindlichen Solarparks wurde unter sorgfältiger Einschätzung ein geeignetes Bewertungsmodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten genutzt. Die Bewertung erfolgte eigenständig durch die Gesellschaft.

Es wird ein Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung von Zustand und Alter der Anlage und der Dauer und Höhe der Vergütung für die Energieabnahme verwendet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt neben der Vergütung insbesondere die Verwaltungs- und Gesellschaftskosten, die Instandhaltungs- und Wartungskosten, die Stromertragsdaten bzw. Leistungskennlinie, den Restwert der Anlagen sowie einen laufzeit-, risiko-, währungs- und steueräquivalenten Diskontierungssatz. Der Zeitraum der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsströme richtet sich nach der Dauer der vertraglich vereinbarten Vergütungen für die Stromabnahme und der besten Schätzung für den Zeitraum einer Vertragsverlängerung. Ab Inbetriebnahme des Solarparks beträgt die Dauer in der Regel 20 Jahre. Die Stromerlöse nach Ablauf des originären Stromlieferungsvertrags werden qualifiziert geschätzt. Bei Beteiligungen mit Tax-Equity-Strukturen werden die Tax-Equity-Partner als Dritte qualifiziert und daher bei der Ermittlung des Verkehrswerts nicht berücksichtigt.

Soweit die mittelbar gehaltenen Sachwerte (Solaranlagen) noch in Entwicklung sind oder sich im Bau befinden, werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert als beste Schätzung für den Verkehrswert bewertet.

Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden der Zielfondsinvestments entspricht denen des HEP - Solar Portfolio 2 und ist im Folgenden dargestellt.

Die **Barmittel und Barmitteläquivalente** sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die **Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind – mit Ausnahme der nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste aus der Neubewertung – mit dem Nennbetrag angesetzt.

3 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Beteiligungen

Firma	HEP-Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	
Rechtsform	GmbH & Co. KG	
Sitz	Güglingen	
Erwerbsjahr	2021	
Verkehrswert 31.12.2024	TEUR	25.044
Gesellschaftskapital gesamt	TEUR	26.613
Beteiligungsquote	Prozent	94,1

Firma	HEP-Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	
Rechtsform	GmbH & Co. KG	
Sitz	Güglingen	
Erwerbsjahr	2021	
Verkehrswert 31.12.2024	TEUR	30.462
Gesellschaftskapital gesamt	TEUR	30.462
Beteiligungsquote	Prozent	100,0

Firma	HEP-Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	
Rechtsform	GmbH & Co. KG	
Sitz	Güglingen	
Erwerbsjahr	2021	
Verkehrswert 31.12.2024	TEUR	3.412
Gesellschaftskapital gesamt	TEUR	3.412
Beteiligungsquote	Prozent	100,0

Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und die Barmitteläquivalente betreffen täglich verfügbare Bankguthaben i. H. v. TEUR 174 (i. Vj. TEUR 309) bei der Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn.

Forderungen

Die Forderungen in Höhe von TEUR 1.626 betreffen den Gewinnanteil an der Beteiligung HEP - Solar USA 2. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. v. TEUR 55 (i. Vj. TEUR 60).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten betragen TEUR 160 (i. Vj. TEUR 16), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Kapitalverwaltung AG i. H. v. TEUR 152 (i. Vj. Forderungen von TEUR 69).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 114 (i. Vj. TEUR 87) und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Treuhand GmbH, Güglingen, i. H. v. TEUR 106 (i. Vj. TEUR 65) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Verwaltung 20 GmbH, Güglingen i. H. v. TEUR 8 (i. Vj. TEUR 22).

Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 20 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum 31. Dezember 2024 ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 900.000,00. Es ist zum Stichtag in voller Höhe geleistet. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht zum Abschlussstichtag nicht.

Die Kommanditeinlagen werden auf festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) gebucht und bilden den festen Kapitalanteil eines Gesellschafters. Der auf dem Kapitalkonto I gebuchte Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung am Vermögen, am Gewinn und Verlust. Das Agio wird auf dem festen Kapitalkonto II gebucht. Verluste werden auf dem beweglichen Kapitalkonto III gebucht. Sind die Konten belastet,

sind auch Gewinne den Kapitalkonten III gutzuschreiben, bis das jeweilige Konto ausgeglichen ist. Gewinne werden auf dem beweglichen Kapitalkonto IV gebucht. Ausschüttungen und Entnahmen, welche Kapitalrückzahlungen darstellen, werden auf dem beweglichen Kapitalkonto V gebucht. Sonstige Ausschüttungen und Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr werden auf dem Kapitalkonto VI gebucht. Ausstehende Einlagen werden auf beweglichen Kapitalkonten (Kapitalkonto VII) verbucht. Demnach ergibt sich das Eigenkapital nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen wie folgt:

Kommanditisten	31.12.20224	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalkonto I (Kommanditeinlage)	90.000.000,00	90.000.000,00
Kapitalkonto II (Agio)	3.096.593,00	3.096.593,00
Kapitalkonto III (Verlustvorträge)	-8.094.678,96	-9.313.214,97
Kapitalkonto IV (Gewinne)	45.451,97	4.047,51
Kapitalkonto V (Kapitalrückzahlungen)	-2.770.325,00	-2.767.967,50
Kapitalkonto VI (Sonstige Entnahmen)	-2.013,27	-1.508,94
Summe der Kapitalkonten	82.275.027,74	81.017.949,10
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-21.884.458,96	-20.004.052,96
Wert des Eigenkapitals	60.390.568,78	61.013.896,14
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	1.736.163,89	1.736.180,19
Bilanzieller Ausweis des Eigenkapitals	62.126.732,67	62.750.076,33

4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Beteiligungen betragen TEUR 1.626 (i. Vj. TEUR 1.609) und betreffen die Beteiligung an HEP - Solar USA 2.

Als Verwaltungsvergütung wird die von der HEP KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr berechnete Verwahrstellenentgelt der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung mit TEUR 38 (i. Vj. TEUR 51).

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 (i. Vj. TEUR 120) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Treuhandvergütung von TEUR 41 (i. Vj. TEUR

71), für Steuerberatung und Abschlusserstellung von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 26) sowie der Haftungsvergütung von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 22).

Aus der Bewertung der Beteiligungen zum Verkehrswert resultiert ein Saldo aus Aufwendungen und Erträgen in Höhe von TEUR -1.880 (i. Vj. TEUR -23.678).

5 Sonstige Angaben

Änderungen zum Verkaufsprospekt

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen zum Verkaufsprospekt.

Vermögensaufstellung

	31.12.2024	Anteil am Fonds- vermögen
	in EUR	in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	58.918.533,61	97,6
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	174.124,25	0,3
3. Forderungen		
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	1.626.467,27	2,7
Summe Vermögensgegenstände	60.719.125,13	100,6
B. Schulden		
1. Rückstellungen	55.400,00	0,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	159.568,36	0,3
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	113.587,99	0,2
Summe Schulden	328.556,35	0,6
C. Fondsvermögen	60.390.568,78	100,0

Angaben zu den mittelbar gehaltenen Sachwerten

Betreffend die Beteiligung HEP - Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG:

Photovoltaikanlage	Perendale	Carnes Creek	Cosper Creek
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	9,8	3,2	3,2
eingespeiste Energie (kWh)	0	4.259.363	3.999.838
Baujahr	im Bau	2022	2022
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	selbst errichtet	selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	2024 Netzanschluss	2023	2023
Abnehmer der Energie	Energy United Membership Corporation	Oregon Community Solar Program	Oregon Community Solar Program
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00
Verkehrswert* ¹ (EUR) (100 %)	N/A	1.740.175	1.538.890
Kaufpreis* ² (EUR)	847.049	N/A	N/A
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A	N/A
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A

Photovoltaikanlage	Fruitland Creek	Kaiser Creek	Linkville
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	2,1	2,6	voraussichtlich 4,4
eingespeiste Energie (kWh)	2.444.639	3.170.351	0
Baujahr	2022	2022	im Bau
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	2023	2023	Fertigstellung 2024 geplant
Abnehmer der Energie	Oregon Community Solar Program	Oregon Community Solar Program	Oregon Community Solar Program
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00
Verkehrswert* ¹ (EUR) (100 %)	960.266	1.402.285	N/A
Kaufpreis* ² (EUR)	N/A	N/A	3.446.419
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A	7 Parks: Carnes Creek bis Sesqui C)
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A

Photovoltaikanlage	Sandy River	Sesqui-C	AGA TAG II
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	2,4	3,2	voraussichtlich 2,7
eingespeiste Energie im Geschäftsjahr (kWh)	2.956.272	4.083.974	0
Baujahr	2022	2022	im Bau
Erwerbsjahr	selbst errichtet	selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	2023	2023	in Klärung
Abnehmer der Energie	Oregon Community Solar Program	Oregon Community Solar Program	Duke Energy Carolinas LLC
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00
Verkehrswert* ¹ (EUR) (100 %)	1.177.082	1.544.835	N/A
Kaufpreis* ² (EUR)	N/A	N/A	817.678
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	N/A	N/A
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A

Photovoltaikanlage	Cotton	NY 24 Sherman	NY 5 King
Energieart	Solarstrom	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	voraussichtlich 8,9	6,9	7,1
eingespeiste Energie im Geschäftsjahr (kWh)	0	0	0
Baujahr	Entwicklung abgeschlossen	in Entwicklung	in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet ggf. Verkauf	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	in Prüfung	Fertigstellung 2024 geplant	Fertigstellung 2024 geplant
Abnehmer der Energie	Duke Energy Carolinas LLC	Niagara Mohawk Power Corporation	Niagara Mohawk Power Corporation
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00	0,00
Verkehrswert* ¹ (EUR) (100 %)	N/A	N/A	N/A
Kaufpreis* ² (EUR)	3.208.259	23.176.987	23.176.987
Hinweis zu Kaufpreis	N/A	gesamt für 4 Parks "NY"	gesamt für 4 Parks "NY"
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A	N/A

Photovoltaikanlage	NY country road 67 and Majorana	NY 262 Libertyville
Energieart	Solarstrom	Solarstrom
installierte Leistung (MWp)	2,8	2,9
eingespeiste Energie im Geschäftsjahr (kWh)	0	0
Baujahr	in Entwicklung	in Entwicklung
Erwerbsjahr	wird selbst errichtet	wird selbst errichtet
Jahr der Inbetriebnahme	Fertigstellung 2024 geplant	Fertigstellung 2024 geplant
Abnehmer der Energie	Central Hudson Gas & Electric	Central Hudson Gas & Electric
Nutzungsrechte des Grundstücks	Leasingvereinbarung	Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote (%)	0,00	0,00
Verkehrswert* ¹ (EUR) (100 %)	N/A	N/A
Kaufpreis* ² (EUR)	23.176.987	23.176.987
Hinweis zu Kaufpreis	gesamt für 4 Parks "NY"	gesamt für 4 Parks "NY"
Bestands-, Projektentwicklungsmaßnahmen	N/A	N/A

Betreffend die Beteiligung HEP - Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG:

Die mittelbar gehaltene Beteiligung an der Objektgesellschaft Caney Creek wurde im Geschäftsjahr veräußert. Zum Stichtag werden keine Sachwerte mittelbar gehalten.

Betreffend die Beteiligung HEP - Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG:

Die mittelbar gehaltene Beteiligung an der Objektgesellschaft Pineview wurde im Geschäftsjahr veräußert. Zum Stichtag werden keine Sachwerte mittelbar gehalten.

Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 90.000. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Mindesteinlage EUR 10.000; eine höhere Gesamteinlage ist zulässig, soweit diese durch 1.000 ohne Rest teilbar ist. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit EUR 1.000 definiert.

Nettoinventarwert und Wert je Anteil betragen wie folgt:

Jahr	Währung	Nettoinventarwert	Wert je Anteil
2024	EUR	60.390.568,78	671,01
2023	EUR	61.013.896,14	677,93
2022	EUR	85.776.470,02	953,07

Entwicklungs- und Verwendungsrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
Verwendungsrechnung		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.259.940,47	1.213.470,46
2. Gutschrift (-), Belastung (+) auf Kapitalkonten	-1.259.940,47	-1.213.470,46
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung

I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	61.013.896,14	85.776.470,02
1. Zwischenentnahmen	-2.357,50	-2.297.375,00
2. Mittelzufluss (netto)		
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00	0,00
b.1) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00	0,00
b.2) Sonstige Mittelabflüsse	-504,33	-504,34
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	1.259.940,47	1.213.470,46
4. nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.880.406,00	-23.678.165,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	60.390.567,78	61.013.896,14

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Vergütungen an die Verwahrstelle

Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,071 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Die Verwahrstelle kann hierauf monatlich anteilige

Vorschüsse aus Basis der jeweils aktuellen Planzahlen erheben. Im Berichtsjahr betrug die Verwahrstellenvergütung EUR 28.560,00.

Vergütungen an Dritte

Die KVG zahlt aus dem Vermögen des Publikums-AIF für die laufende Steuerberatung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,06 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 71.046,15.

Gesamtkostenquote

Der Publikums-AIF wurde am 22.12.2020 zum Vertrieb zugelassen. Er ist mit EUR 90,0 Mio. voll platziert. Die Gesamtkostenquote beträgt 0,61 % (i. Vj. 0,54 %) und gibt Aufschluss darüber, welche Kosten jährlich angefallen sind. Dabei werden die im Berichtsjahr anfallenden laufenden Kosten (Verwaltungskosten und weitere Aufwendungen, die der Gesellschaft belastet werden können, jedoch ohne Transaktionsgebühren, Transaktionskosten, Investitionskosten, Initialkosten und ohne erfolgsabhängige Vergütung der HEP KVG) ins Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert gesetzt.

Transaktionskosten

Transaktionskosten fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Vertretung obliegen der Komplementärin HEP Verwaltung 20 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Vorstand der HEP KVG) und Herr Ingo Burkhardt (Vorstand der HEP KVG).

Nachtragsbericht

In Bezug auf den Zielfonds HEP - Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, vor.

Zum Zielfonds HEP - Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG ist zu berichten:

Im Jahr 2025 wurde die Vermarktung des im Jahr 2024 an ein verbundenes Unternehmen veräußerten Projekts Caney Creek vorangetrieben. Im dritten Quartal 2025 wurde ein Letter-of-Intent mit einer am Kauf interessierten Partei abgeschlossen. Sofern die Transaktion gemäß der im Letter-of-Intent vereinbarten Rahmenbedingungen umgesetzt wird, ist mit einer wesentlichen Wertkorrektur der mit dem Projekt verbundenen Kaufpreisforderung gegen das verbundene Unternehmen zu rechnen.

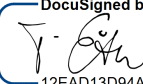
In Bezug auf den Zielfonds HEP - Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, vor.

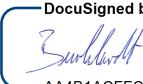
Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, lagen nicht vor.

Güdingen, 20. Oktober 2025

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,

vertreten durch HEP Verwaltung 20 GmbH

DocuSigned by:

12EAD13D94A3450...
Thorsten Eitle
Geschäftsführer

DocuSigned by:

AA4B1ACFEC8446A...
Ingo Burkhardt
Geschäftsführer

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen der Gesellschaft

Die HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt), ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde am 29.04.2020 gegründet und am 01.07.2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 736863 eingetragen. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31.12.2030 befristet.

Gegenstand des Publikums-AIF ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Spezial-AIFs und Objektgesellschaften, die in Photovoltaikanlagen investieren, gemäß den vom Publikums-AIF erstellten Anlagebedingungen als gemeinschaftliche Kapitalanlage zum Nutzen ihrer Gesellschafter. Der Publikums-AIF ist berechtigt, zu diesem Zweck auch Geld in Bankguthaben gem. § 195 KAGB anzulegen und zu verwalten sowie gem. § 261 Abs. 1 Nr. 8. i. V. m. § 285 Abs. 3 KAGB Gelddarlehen zu gewähren. Der Publikums-AIF ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Maßnahmen vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), zulässig sind. Der Unternehmensgegenstand ist auf Tätigkeiten beschränkt, die eine Kapitalverwaltungsgesellschaft für den Publikums-AIF ausüben darf.

Seit 2022 sind EUR 90 Mio. Kommanditkapital platziert. Die Anlagewährung ist Euro.

Der Publikums-AIF hält Beteiligungen an drei Spezial-AIF, der HEP - Solar USA 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (HEP - Solar USA 2), der HEP - Solar USA 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (HEP - Solar USA 3), und der HEP - Solar USA 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (HEP - Solar USA 4), in die die Anlage der Mittel aus der Platzierung erfolgte.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, (im Folgenden auch „HEP KVG“ genannt), bestellt.

2 Anlageziele und Anlagepolitik

Der Publikums-AIF darf folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- a) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277 KAGB;
- b) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums-AIF nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 KAGB oder an europäischen oder ausländischen geschlossenen Publikums-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt;
- c) Anteile oder Aktien an Gesellschaften nach Maßgabe des § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB;
- d) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB;
- e) Gelddarlehen gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 8 KAGB.

Die Techniken, die die HEP KVG im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anlagestrategie einsetzen darf, bestehen in dem Erwerb von Beteiligungen an

- a. Anteilen oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277 KAGB;
- b. Anteilen oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums-AIF nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 oder an europäischen oder ausländischen geschlossenen Publikums-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt.
- c. der Anlage von Liquidität sowie der Vergabe von Gelddarlehen gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 8 KAGB an diese unter a. und b. genannten Gesellschaften.

Zusätzlich kann der Publikums-AIF unter Beachtung der Anlagegrenzen Kredite aufnehmen. Der Einsatz von Derivaten durch den Publikums-AIF ist nicht vorgesehen.

Anlagegrenzen sind:

- 1) Die Gesellschaft wird als Dachfonds Anteile in Höhe von mindestens 60 % ihres Kapitals an mindestens drei Spezial-AIF -als Zielfonds- erwerben, halten und veräußern und hierbei den Grundsatz der Risikomischung nach § 262 Abs. 1 KAGB einhalten. In einen einzelnen Spezial-AIF wird die Gesellschaft weniger als 40 % ihres Wertes investieren. Falls die Gesellschaft in genau drei Spezial-AIF investiert, wird sie je Zielfonds mindestens 20 % investieren. Falls in mehr als drei Spezial-AIF investiert wird, müssen mindestens 10 % pro Spezial-AIF investiert werden, sofern zugleich in drei Spezial-AIF jeweils mindestens 20 % des Wertes der Gesellschaft investiert werden.

- 2) Die Vermögensgegenstände des Publikums-AIF dürfen nur insoweit einem Währungsrisiko unterliegen, als der Wert der einem solchen Risiko unterliegenden Vermögensgegenstände 30 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht übersteigt. Die Spezial-AIFs werden Investitionen in Fremdwährungen vornehmen. Diese Investitionen werden nicht als Währungsrisiken des Publikums-AIF bewertet.
- 3) Für den Publikums-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 50 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind.

Die HEP KVG und der Publikums-AIF haben alle wesentlichen Verträge zur Erreichung der Anlageziele und zur Umsetzung der Anlagestrategie abgeschlossen. Diese Verträge wurden durchgeführt und überwacht.

Die Anlagestrategie ergibt sich aus dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand und den Anlagebedingungen. Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen können unter Einhaltung der Anforderungen einer Zustimmung der BaFin gem. § 267 Abs. 3 KAGB im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel des Zeichnungskapitals geändert werden.

Die HEP KVG hat mit Wirkung zum 22. Dezember 2020 die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle bestellt.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlicher Leistungsindikator der Gesellschaft sind die Ausschüttungen der Zielfonds. Dieser Indikator steht im Zusammenhang mit dem Leistungsindikator der Zielfonds, den in den Objektgesellschaften der Zielfonds erzielten Einnahmen aus der Einspeisung von Solarenergie in das lokale Netz. Sie ergeben sich aus der vertraglich vereinbarten Vergütung je kWh eingespeisten Stroms.

Die Einspeisung der im Zielfonds HEP - Solar USA 2 am Netz befindlichen Parks lag rund 14 % unter den Planwerten, dies war im Wesentlichen auf Produktionsunterbrechungen, die teilweise ihre Ursache in Abschaltungen durch Netzbetreiber hatten, zurückzuführen.

Die mittelbaren Investitionen in Photovoltaikanlagen in den Zielfonds HEP - Solar USA 3 und HEP - Solar USA 4 befinden sich noch in der späten Entwicklungsphase, sodass keine Einspeisung von Solarenergie erfolgt ist. Beide Projekte wurden im Laufe des Geschäftsjahres veräußert.

3.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.2.1 Weltweiter Photovoltaik-Markt 2024

Die globalen Photovoltaik-Zubauzahlen für 2024 deuten auf ein weiteres Rekordjahr hin, mit ersten Prognosen von rund 500 GW. In China allein erwartet das Forschungs- und Beratungsunternehmen RTS Corporation einen Zubau von 290 GW.¹ Im Vorjahr wurden laut der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) weltweit fast 350 GW installiert. Dies führte zu einer Gesamtkapazität von rund 1400 GW zum Jahresende 2023.²

Im Jahr 2023 wuchs die Produktionskapazität für Photovoltaik in allen Segmenten erheblich. Weitere Produktionsstätten folgten 2024, sodass selbst in der Waferproduktion³, dem Segment mit der geringsten Kapazität, mehr als das Doppelte der globalen Neuinstallationen zur Verfügung steht. Aufgrund des Überangebots an Produktionskapazitäten wurden weltweit Ausbauprojekte gestrichen.⁴

Durch das Überangebot und sinkende Rohstoffkosten, insbesondere von Polysilizium, fielen die Preise für Photovoltaik-Module noch weiter als bereits 2023.⁵ Die Preissenkungen kamen Projektentwicklern und Endkunden zugute, während Hersteller in finanzielle Bedrängnis gerieten. Um den Markt zu stabilisieren, haben chinesische Regulierungsbehörden und Branchenverbände Maßnahmen wie Produktionsquoten und Mindestpreise vorgeschlagen.⁶

¹ <https://www.rts-pv.com/en/points/13693/> (abgerufen am 20.02.2025)

² IRENA (2024): Renewable capacity statistics 2024, International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi (S. 25)

³ Wafer sind dünne Scheiben aus Halbleitermaterial, die als Baustein für die Herstellung von Photovoltaikzellen dienen.

⁴ IEA (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 88)

⁵ Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025 (S. 52)

⁶ <https://www.eupd-research.com/der-europaeische-photovoltaik-markt-2024-2025-balanceakt-zwischen-wachstum-herausforderungen-und-chancen/> (abgerufen am 20.02.2025)

China wird auch in Zukunft seine führende Rolle in der Herstellung von Photovoltaik-Komponenten beibehalten, während politische Maßnahmen die inländische Produktion fördern und zur Diversifikation der Lieferkette beitragen.⁷ In den USA setzt der Inflation Reduction Act (IRA) erfolgreich Anreize für die heimische Produktion und Nutzung inländischer Produkte. Laut der Solar Energy Industries Association (SEIA) wurden seit der Einführung im Jahr 2022 Investitionen in die Wertschöpfungskette in Höhe von 40,2 Mrd. USD angekündigt. Die Modulproduktionskapazität in den USA beträgt mittlerweile rund 52 GW und könnte im Jahr 2025 den Großteil der inländischen Nachfrage decken.⁸ Der im Juni 2024 in Kraft getretene Net-Zero Industry Act der Europäischen Union zielt darauf ab, die inländische Produktion von sauberen Technologien bis 2030 zu steigern. Ein Anteil von mindestens 40 % für strategische Energietechnologien wie Solar, Batterien und Elektrolyseure wird angestrebt. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette soll für Photovoltaik eine Produktionskapazität von mindestens 30 GW bis 2030 erreicht werden. Um den Marktzugang zu verbessern, sollen nicht-preisliche Kriterien wie bspw. Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien in Ausschreibungen für erneuerbare Energien berücksichtigt werden.⁹

3.2.2 US-Amerikanischer Photovoltaik-Markt

Politischer Rahmen

Mit dem Inflation Reduction Act (IRA) von 2022 wurde die langfristige Planungssicherheit gestärkt, Investitionsanreize gesetzt und die Attraktivität der USA als Produktionsstandort für saubere Technologien erhöht.¹⁰ Die Wahlen im November 2024 brachten Donald Trump zurück ins Amt und sicherten den Republikanern die Mehrheit im US-Repräsentantenhaus und Senat. Diese Ergebnisse führten zu Unsicherheit in der Branche, da über die Zukunft der IRA-Steuerergünstigungen, neue Zölle und andere politische Veränderungen diskutiert wird. Am Tag seiner Amtseinführung Ende Januar 2025 unterzeichnete Donald Trump erneut den Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen. Die Auszahlungen aus dem IRA wurden für 90 Tage ausgesetzt.¹¹ Für eine Abschaffung des IRA ist die Zustimmung von Senat und Repräsentantenhaus erforderlich. Von Republikanern gehaltene US-Distrikte profitieren jedoch überdurchschnittlich von verstärkten Kapitalinvestitionen und neuen Arbeitsplätzen. Bereits im August 2024 beantragten 18 republikanische Kongressabgeordnete, zumindest

⁷ IEA (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 9)

⁸ SEIA Solar and Storage Supply Chain Dashboard (abgerufen am 18.02.2025)

⁹ IEA (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 86)

¹⁰ IEA, International Energy Agency (2024): United States 2024 – Energy Policy Review (S.28 und S. 94)

¹¹ <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/> „Putting America First In International Environmental Agreements“ und „Unleashing American Energy“ (abgerufen am 20.02.2025)

in Teilen den IRA beizubehalten.¹² Wesentliche Treiber für den Ausbau erneuerbarer Energien sind zudem die bundesstaatlichen Renewable Portfolio und Clean Energy Standards. So waren 2023 35 % aller Neuinstallationen von erneuerbaren Energien einem Renewable Portfolio Standard zuzuordnen. In bestimmten Regionen stellen diese Standards weiterhin wesentliche Treiber dar.¹³

Marktentwicklung 2024

Laut der U.S. Energy Information Administration (EIA) wurden im Jahr 2024 37 GW Photovoltaik-Kapazität in Betrieb genommen, fast eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr.¹⁴ Hervorzuheben ist das vierte Quartal mit Neuinstallationen in Höhe von rund 18 GW.¹⁵ Module, die während des Moratoriums für Antidumping- und Ausgleichszölle auf importierte Module und Zellen aus Kambodscha, Malaysia, Thailand und Vietnam, importiert wurden, mussten bis Anfang Dezember installiert werden.¹⁶ Analysten des Beratungsunternehmen Wood Mackenzie erwarten, dass die zukünftigen Auswirkungen dieser Zölle gering sein werden. Produktionskapazitäten für Zellen und Module wurden sowohl in den USA als auch außerhalb der vier südostasiatischen Länder aufgebaut. Zudem kann auf Inventar und Dünnschicht-Module zurückgegriffen werden.¹⁷ Erschweren könnten die Projektentwicklung strengere Richtlinien zur Landnutzung in einigen Countys. Die hohe Zahl an Projekten führte zu Rückständen in den Netzanschlussverfahren.¹⁸ Mit der Reform der Netzanschlussregulierung im Jahr 2023 geht die Federal Energy Regulatory Commission (FERC) jedoch diese Problematik an.¹⁹

3.3 Geschäftsverlauf

In der Beteiligung HEP - Solar USA 2 ergab sich folgender Geschäftsverlauf:

Das Solarprojekt Linkville (4,4 MWp DC) im Bundesstaat Oregon wurde im 2. Quartal 2024 in Betrieb genommen.

Im Projekt Perendale mit 9,8 MWp musste resultierend aus dem veränderten Zinsniveau eine Umplanung der Finanzierung erfolgen. Zur Sicherstellung der Rentabilität wurde in

¹² Climate Power (2025): The State of the Clean Energy Boom und <https://www.gtai.de/de/trade/usa/branchen/trade-1839014> (abgerufen am 20.02.2025)

¹³ Berkeley Lab (2024): U.S. State Renewables Portfolio & Clean Electricity Standards: 2024 Update (S. 18 f.)

¹⁴ <https://www.eia.gov/todayinenergy/detail.php?id=64364> (abgerufen am 13.02.2025)

¹⁵ EIA (2025): Short-Term Energy Outlook (Table 7e)

¹⁶ <https://www.cbp.gov/trade/priority-issues/adcvd> (abgerufen am 13.02.2025)

¹⁷ SEIA/Wood Mackenzie (2024): US Solar Market Insights Q4 2024 – Executive summary (S. 6)

¹⁸ IEA, International Energy Agency (2024): Renewables 2024 – Analysis and forecast to 2030 (S. 43)

¹⁹ <https://www.ferc.gov/explainer-interconnection-final-rule-2023-A> (abgerufen am 13.02.2024)

der Abwägung zwischen plangemäßer Fertigstellung und marktgerechter Finanzierung eine spätere Fertigstellung in Kauf genommen. Der Netzanschluss ist im vierten Quartal 2024 erfolgt.

Die vier im Jahr 2022 erworbenen Projekte im Bundesstaat New York („Wilton Portfolio“) mit insgesamt ca. 20 MWp befanden sich zum 31.12.2024 im Bau. Die Baufertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Das ebenfalls 2022 erworbene Solarprojekt AGA TAG II im Bundesstaat South Carolina mit einer Leistung von 2,6 MWp erforderte eine Neukonzeption des Parks. Im vergangenen Jahr wurden aufgrund massiver Kostensteigerungen alternative Errichtungsmethoden geprüft. Die Analyse ergab, dass ein Verkauf die wirtschaftlich sinnvollste Option darstellt. Zum Geschäftsjahresende befand man sich in aussichtsreichen Gesprächen, auf Basis einer Absichtserklärung zum Verkauf wurde in dem lokalen Abschluss der Objektgesellschaft eine deutliche Abwertung vorgenommen, die sich auch auf den Verkehrswert der Beteiligung im HEP USA 2 auswirkte.

Im Solarprojekt Cotton Solar im Bundesstaat North Carolina, das ebenfalls im Jahr 2022 erworben wurde, wäre für eine rentable Errichtung die Finanzierung eines Tax Equity Investors, der sich an sogenannten Opportunity Zone Investments beteiligt, notwendig gewesen. Dies konnte jedoch nicht erreicht werden. Derzeit wird durch Arbeiten am Projekt versucht, den bestehenden Stromliefervertrag nachzuverhandeln, um das Projekt mit einer geplanten installierten Leistung von ca. 8,9 MWp verkaufsfähig zu machen. Analog zu AGA TAG II wurde eine Absichtserklärung zum Verkauf abgeschlossen. Auf Basis des sich daraus ergebenden erzielbaren Verkaufspreises wurde in dem lokalen Abschluss der Objektgesellschaft eine Abwertung vorgenommen, die sich auch auf den Verkehrswert der Beteiligung im HEP USA 2 auswirkte.

Die Erträge der am Netz befindlichen Parks lagen rund 14 % unter den Planwerten. Bei Carnes Creek, Cosper Creek, Sesqui-C und Kaiser Creek bestanden Probleme mit dem Trackersystem sowie punktuell mit abgeschalteten Wechselrichtern. Die größten Planabweichungen bestanden bei Linkville mit rund 24 % sowie Kaiser Creek mit 20 %. Bei Linkville gab es im Jahr 2024 mehrere Netzabschaltungen aufgrund in der Umgebung auftretender Waldbrände. Kaiser Creek operiert seit einem Brandschaden unter Plan. Die damit zusammenhängende Klärung mit der Versicherung ist weiterhin anhängig.

Die Anlagengewährung ist Euro; die Investitionen in den Objektgesellschaften wurden in US-Dollar durchgeführt. Zur Finanzierung der Solarparks wurden durch die mittelbaren Beteiligungen bei US-amerikanischen Geschäftsbanken lang- und mittelfristige Finanzierungen aufgenommen. Diese valutieren zum Stichtag mit insgesamt USD 30,7

Mio. Durch die Darlehensaufnahme in USD werden Währungsrisiken limitiert, da Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Erlöse in derselben Währung anfallen. Dieser sogenannte natural hedge dient somit der Reduzierung von nur bedingt kalkulierbaren Kursschwankungen.

Aufgrund des reduzierten Wertansatzes der in Verkaufsprozessen befindlichen Projekte und den teilweise unter Plan operierenden Parks blieb der Geschäftsverlauf hinter den Erwartungen der Gesellschaft zurück.

In der Beteiligung HEP - Solar USA 3 ergab sich folgender Geschäftsverlauf:

Im Jahr 2024 wurde keine weitere Platzierung vorgenommen, TEUR 25.900 sind platziert. Das mittelbar über eine Objektgesellschaft gehaltene Objekt Caney Creek wurde im Jahr 2024 aufgrund anstehender Zahlungen, die aus den bestehenden Mitteln des Fonds nicht vollumfänglich abgedeckt werden konnten und nach Berücksichtigung von Interessenskonfliktprüfungen an ein mit der HEP KVG verbundenes Unternehmen gegen einen entsprechenden Kaufpreisanspruch bei Weiterveräußerung veräußert. Der Transaktionserlös wird erst nach erfolgter Weiterveräußerung feststehen.

Trotz Fortschritt in der Projektentwicklung und Veräußerung entsprach der Geschäftsverlauf insgesamt nicht den Erwartungen der Gesellschaft.

In der Beteiligung HEP - Solar USA 4 ergab sich folgender Geschäftsverlauf:

Der Geschäftsverlauf war nicht zufriedenstellend. Durch die Veräußerung des Projekts Pineview im Jahr 2024 mussten bei den mittelbar gehaltenen Beteiligungen Verluste realisiert werden, um eine Vollabschreibung zu vermeiden, da eine anderweitige wirtschaftliche Nutzung nicht gegeben war.

Die Leistungsdaten der in den USA angebundenen Projekte sind im Anhang aufgeführt.

3.4 Wertentwicklung

3.4.1 Wertentwicklung der Beteiligungen

Der Wert der Beteiligungen entspricht der Summe der anteiligen Verkehrswerte der Beteiligungen und ist im Geschäftsjahr von TEUR 60.799 auf TEUR 58.919 gesunken.

Die Fair Market Value Bewertung der Solarparks als wesentlicher Bestandteil der Nettoinventarwertermittlung erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag. Dabei werden bewertungsrelevante Parameter auf Aktualität überprüft. Neue Information,

exemplarisch Inflationsannahmen oder Kostenänderungen, fließen in die zukünftigen Bewertungsannahmen ein.

Die erwarteten Cashflows werden mit dem aktuellen Diskontierungszinssatz abgezinst. Dieser setzt sich aus einer risikofreien Basisverzinsung sowie einer markt- und objektbezogenen Risikoprämie zusammen. Bei der Bestimmung der Risikoprämie werden unter anderem makroökonomische Entwicklungen, Kapitalmarktbedingungen sowie geopolitische und politische Faktoren berücksichtigt. Die Höhe des Diskontierungszinssatzes ist somit ein entscheidender Faktor für die Fair Market Value Bewertung. Im Zuge steigender Risikoprämien weltweit, z. B. durch stark schwankende Märkte oder globale Spannungen und politische Entwicklungen, mussten diese auch in der Bewertung berücksichtigt werden.

Des Weiteren haben sich die prognostizierten Erlöse sowie Kosten und Gebühren, u. a. für die Instandhaltung, zum Teil ungünstig entwickelt. Diese Prognosen stellen gleichwohl Momentaufnahmen dar und deren weitere Entwicklung in der Zukunft kann sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

Beteiligung USA 2

Entsprechend der Ausführungen im Abschnitt 3.3 „Geschäftsverlauf“ wurden bzgl. der Solarparks Cotton und Aga Tag II Wertberichtigungen vorgenommen. Diese Effekte hatten einen wertmindernden Einfluss auf den Gesamtwert des Portfolios.

Ein weiterer Faktor, der den Nettoinventarwert (NAV) des Fonds beeinflusst hat, waren Bewertungsunterschiede zwischen Parks in der Entwicklungsphase und solchen im operativen Betrieb. Befinden sich die Parks noch nicht im operativen Betrieb, wird der NAV in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, da zu diesem Zeitpunkt erstellte Cashflow-Prognosen mit größeren Unsicherheiten behaftet sein können. Mit Inbetriebnahme erfolgt die NAV-Ermittlung hingegen markt- und cashflowbasiert, wobei auch operative Chancen und Risiken sowie Marktentwicklungen einfließen.

Der Wert der Beteiligung an der HEP - Solar USA 2 entspricht dem anteiligen Verkehrswert und ist im Geschäftsjahr von TEUR 27.935 auf TEUR 25.044 gesunken.

Beteiligung USA 3

Der Verkehrswert der Beteiligung an der HEP - Solar USA 3 entspricht dem Nettoinventarwert und ist im Geschäftsjahr von TEUR 28.320 auf TEUR 30.462 gestiegen. Die Veränderung des Nettoinventarwertes resultiert im Wesentlichen aus dem positiven

realisierten Ergebnis und den nicht realisierten Gewinnen aus der währungskursinduzierten Aufwertung des Darlehens an die Beteiligung.

Beteiligung USA 4

Der Verkehrswert der Beteiligung an der HEP - Solar USA 3 entspricht dem Nettoinventarwert und beträgt im Geschäftsjahr TEUR 3.412 (Vj. TEUR 4.544). Die Verringerung des Nettoinventarwertes resultiert überwiegend aus der Wertminderung der Darlehensforderungen und aus den das realisierte Ergebnis bestimmenden Zinserträgen.

3.4.2 Wertentwicklung des AIF

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 90.000. Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 60.391 (Vorjahr TEUR 61.014), daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 671,01 (Vorjahr EUR 677,93).

3.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Stichtag ergibt sich ein Gesamtvermögen in Höhe von TEUR 60.719 (Vorjahr TEUR 61.177). Wesentliche Aktivposten sind die Beteiligungen in Höhe von TEUR 58.919 (Vorjahr TEUR 60.799) sowie die Bankguthaben in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr TEUR 309).

Wesentliche Schuldposten betreffen Rückstellungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr TEUR 60), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 160 (Vorjahr TEUR 16) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 114 (Vorjahr TEUR 86).

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 174.

Im Geschäftsjahr wurde ein realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR 1.260 (Vorjahr TEUR 1.213) erzielt. Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.626 (Vorjahr TEUR 1.609) standen im Wesentlichen Aufwendungen für die Portfolioverwaltung (TEUR 221, Vorjahr TEUR 195), die Prüfung und Veröffentlichung (TEUR 38, Vorjahr TEUR 51), die Verwahrstellenvergütung (TEUR 33, Vorjahr TEUR 29) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 120) gegenüber.

Aus der Bewertung der Beteiligungen zum Verkehrswert resultieren Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von TEUR 1.880 (Vorjahr TEUR 23.678).

3.6 Gesamtaussage

Trotz des positiven realisierten Ergebnisses, welches aufgrund der die Aufwendungen übersteigenden Beteiligungserträge der Beteiligung HEP - Solar USA 2 erwirtschaftet wurde, ist das Geschäftsjahr hinter den Erwartungen geblieben. Die Investitionen und die geplanten Veräußerungen in den Beteiligungen verliefen nicht plan- und erwartungsgemäß.

4 Tätigkeitsbericht

4.1 Angaben zum Risikomanagement

Die Darstellung der Hauptanlagerisiken erfolgt im Abschnitt Risikobericht.

4.2 Tätigkeit der HEP KVG

Die Gesellschaft hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF- Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20, 22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Die Erlaubnis wurde am 24.01.2018 erteilt.

Die Vorstände der HEP KVG waren im Berichtsjahr Heiko Szczodrowski (bis 30.11.2024), Thorsten Eitle, Ingo Burkhardt und Olaf Timm. Thorsten Eitle und Ingo Burkhardt sind Geschäftsführer der HEP Verwaltung 20 GmbH und der HEP Treuhand GmbH.

Die HEP KVG wurde mit Verwaltungsvertrag vom 30.07.2020 als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die HEP KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen und die Vornahme unzulässiger Geschäfte. Die HEP KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Gesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der HEP KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der HEP KVG erforderlich. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet spätestens mit Beendigung der Liquidation des Publikums-AIF. Der Vertrag kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2030.

Die HEP KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, das Liquiditätsmanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Portfolioverwaltung: Dies umfasst die Verwaltung des Portfolios einschließlich der Optimierung durch Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen; Beobachtung des Kapitalmarktes; ggf. Umfinanzierungen; Überwachung der Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften des Publikums-AIF; Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei den Objektgesellschaften.

Risiko- und Liquiditätsmanagement: Die HEP KVG ist verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 29 KAGB die für die Anlagestrategie des Publikums-AIF wesentlichen Risiken, denen der Publikums-AIF bezüglich seiner Vermögensanlagen unterliegen kann, zu ermitteln, zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die HEP KVG ist verpflichtet, dem Publikums-AIF regelmäßig über den aktuellen Risikostand Bericht zu erstatten. Ferner wird die HEP KVG im Rahmen eines gemäß § 30 KAGB eingerichteten adäquaten Liquiditätsmanagements insbesondere die Gesamtliquidität des Publikums-AIF unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten planen und steuern. Dies umfasst unter anderem eine laufende Liquiditätsrisikomessung und -überwachung durch Ex-post-Ermittlung realisierter Zahlungen, integriertes Cash-Management, strategische Planung von Cash-Flows, operative Planung von Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorbereitung kurzfristiger Finanzierungs- und Anlageentscheidungen.

Asset Management: Es betrifft asset-bezogene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Darunter fallen z. B. Korrespondenz mit Behörden; Einholung von Finanzierungsangeboten; Anbahnung, Verhandlung und Abschluss von Darlehens- und Sicherheitenverträgen; allgemeines asset-bezogenes Vertragsmanagement; asset-bezogenes Management von Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Deckung der wesentlichen Risiken und Durchführung der geschlossenen Versicherungsverträge; asset-bezogene Buchhaltung.

AIF- und Anlegerverwaltung: Hierunter fallen folgende Tätigkeiten: Durchführung aller Aufgaben des Rechnungswesens; Führung eines Anlegerverzeichnisses; Betreuung des Publikums-AIF / Anleger; Aufstellen eines Jahresbudgets sowie Vorbereitung und Durchführung periodischer Soll-Ist-Vergleiche; Vorbereitung des von der Geschäftsführung des Publikums-AIF nach Abschluss des Geschäftsjahres

aufzustellenden Jahresabschlusses nebst Lagebericht; Unterstützung des Steuerberaters und Abschlussprüfers des Publikums-AIF.

Die HEP KVG hat folgende Tätigkeiten ausgelagert:

Die HEP KVG hat das Rechnungswesen einschließlich der AIF-Buchhaltung, Compliance, Datenschutz, Behördliches Anzeige- und Meldewesen, EDV und IT-Systemadministration und die Personalverwaltung auf die hep global GmbH, Güglingen, ausgelagert. Das Rechnungswesen hat die hep global GmbH wiederum an die Hamann & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Güglingen, unterausgelagert. Weiterhin sind Teile der an die hep global GmbH ausgelagerten IT Dienstleistungen an die Bechtle GmbH & Co. KG unterausgelagert.

Die interne Revision wurde an Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bruchsal, ausgelagert.

Die HEP KVG hat alle notwendigen und vertraglich geschuldeten Verwaltungsaufgaben erbracht.

Die HEP KVG erhält für die durchgeführten Leistungen im Rahmen der Portfolioverwaltung sowie des Risiko- und Liquiditätsmanagements eine jährliche Vergütung in Höhe von brutto 0,2975 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Für die Konzeption erhält die HEP KVG eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,32 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft und für das Marketing werden 1,16 % des Kommanditkapitals fällig.

4.3 Vergütungsangaben

Die HEP KVG ist nach § 37 KAGB zur Festlegung und Anwendung eines Vergütungssystems verpflichtet. Die Anforderungen an dieses werden durch Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU und den Leitlinien der European Securities and Markets Authority („ESMA“) für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD vom 03.07.2013 („ESMA-Leitlinie“) näher bestimmt. Die Vergütungspolitik der HEP KVG ist gemäß diesen Anforderungen darauf ausgerichtet, falsche Anreize insbesondere für Mitarbeiter, die über die Eingehung von Risiken entscheiden, zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der HEP KVG soll ein solides und wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und

Interessenkonflikten vorbeugen (Nr. 1a und b, Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU). Hierzu hat die HEP KVG eine Vergütungsrichtlinie implementiert.

Die Mitarbeiter der HEP KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche Sonderzahlungen. Die HEP KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 20 Mitarbeiter, davon 4 Vorstände. Der Gesamtbetrag der den Mitarbeitern der HEP KVG im Jahr 2024 gezahlten Vergütungen beträgt TEUR 2.334, hiervon entfallen TEUR 155 auf variable Vergütungen. Die Summe der gezahlten Vergütungen an Risktaker (durchschnittlich 4 Personen) der HEP KVG beträgt TEUR 1.075, davon betreffen TEUR 84 variable Vergütungen.

5 Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der HEP KVG ist hierarchisch und funktionell unabhängig organisiert. Diese Funktionstrennung besteht bis in die Vorstandsebene. Es folgt dem generellen Konzept der „3-Lines-of-Defence“ und bezieht damit operative Bereiche als auch Kontrollfunktionen ein. Im Rahmen des Regelprozesses Risikomanagement werden systematisch die fondsbezogenen Risiken erfasst, inventarisiert, bewertet, aggregiert und berichtet. Die Dokumentation der Verfahren erfolgt anhand einer schriftlich fixierten Ordnung.

5.2 Risikoprofil und Risikosteuerung

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Publikums-AIF typischerweise verbunden sind (Risikoprofil). Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko eines Fonds ist das Risiko, durch Preisschwankungen am Markt finanzielle Verluste zu erleiden. Als wesentliche Risikotreiber werden grundsätzlich das Nettoertragsrisiko, das Einkaufspreisrisiko, das Währungsrisiko und das Zinsrisiko angesehen. Diese umfassen u. a. potenzielle Veränderung der Ertrags- und Kostenstruktur des Fonds und der eingegangenen Investitionen bspw. in Bezug auf Sonneneinstrahlung, Strompreise oder auch Betriebskosten, Veränderungen von Marktpreisen in der Beschaffung von Bauteilen wie Solarmodulen, Währungskursveränderungen bei

Investitionen in Fremdwährungspositionen und Zinsänderungen, die sich bspw. in veränderten Finanzierungsbedingungen niederschlagen können. Diese Faktoren wirken sich auch implizit auf den Marktwert der Beteiligungsgesellschaften der Solarparks aus, da diese regelmäßig in einem Ertragswertverfahren oder DCF-Modell bewertet werden.

Die Steuerung der Risiken erfolgt in Form einer laufenden Überwachung der wesentlichen Marktfaktoren und der Bewertung des Einflusses auf die Fondsstruktur.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken wirken auf die Fähigkeit eines Fonds, Verpflichtungen rechtzeitig bezahlen zu können (Zahlungsfähigkeit), da bspw. liquide Mittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, Anlagen nicht in angemessener Frist bei gleichzeitiger Vermeidung von (zu hohen) Preisabschlägen veräußert oder anderweitig liquide Mittel zu diesem Zweck zu fairen Bedingungen beschafft werden können. Zu den Liquiditätsrisiken zählen Zahlungsunfähigkeitsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Sachwert-Investitionsrisiken. Zahlungsunfähigkeitsrisiken können u. a. entstehen, wenn eingegangenen Zahlungsverpflichtungen, bspw. aus der Beschaffung von Bauteilen oder zugesicherten Ertragsverwendungen keine sicheren eingehenden Zahlungsströme aus bspw. Kapitalbeschaffung oder Stromverkauf gegenüberstehen. Refinanzierungsrisiken stehen im Zusammenhang mit der Unsicherheit, erforderliches Fremdkapital in ausreichender Höhe und/oder angemessenen Konditionen aufnehmen zu können. Das Sachwert-Investitionsrisiko beschreibt Risiken, die sich grundsätzlich aus der Illiquidität der Vermögensgegenstände und der spezifischen Marktenge ergeben.

Die Überwachung des Risikos erfolgt laufend über das Liquiditätsmanagement. Hierdurch können Vertriebsziele angepasst und Ausgaben verzögert werden. Die genaue Überwachung der Zahlungsströme hilft, Engpässe in der Zahlungsfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen bis hin zu einer Zwischenfinanzierung zu ergreifen.

Gegenpartierisiko

Das Kontrahenten- und Adressenausfallrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen. Im Einzelnen bestehen derartige Risiken in Bezug auf den für die Erstellung der Anlagen zuständigen Generalunternehmer, bei externen Dienstleistern im Bereich des technischen Betriebes, bei Kontrahenten von Stromabnahmevereinbarungen oder im Beratungsbereich. Daneben unterliegt der Fonds Kontrahentenrisiken bei der Anlage liquider Mittel in Bankeinlagen.

Zur Messung, Steuerung und Minimierung der Kontrahenten- und Adressenausfallrisiken in Bezug auf die relevanten Vertragspartner führt die HEP KVG eine umfassende Risikoanalyse zu Beginn einer Geschäftsbeziehung sowie eine laufende nachfolgende Risikoüberwachung durch.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darin eingeschlossen sind insbesondere das Rechtsrisiko, das Projektrisiko, das Betriebsrisiko, das Geschäftsprozessrisiko, das Portfoliomanagement-Risiko und menschliches Versagen. Beispielhaft für Rechtsrisiken können Unsicherheiten bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder aber auch Veränderungen der Gesetzeslage verstanden werden. Im Bereich der Projektrisiken kommen insbesondere Einflüsse in Betracht, die sich nachteilig auf die Umsetzung einer Projektentwicklung, sowohl in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit als auch die Verzögerungen aufgrund entstehender Umwelteinflüsse genannt werden. Betriebsrisiken entstehen insbesondere während der Betriebsphase eines Solarparks und umfassen beispielsweise potenzielle Betriebsunterbrechungen, Vandalismus oder andere Störungen des regulären Betriebsablaufs. Im Geschäftsprozessrisiko werden mögliche Abweichungen von festgelegten Abläufen mit schadhaften Auswirkungen subsumiert. Risiken, deren Ursachen bspw. im Fehlverhalten oder in Unachtsamkeiten beteiligter Personen liegen, fallen unter das menschliche Versagen. Schließlich ist als Bestandteil des operationellen Risikos noch das Portfoliomanagement-Risiko zu nennen, welches unter anderem auf Unsicherheiten des Erfolgs der gewählten Anlagestrategie oder der getroffenen Managemententscheidungen abzielt.

Zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken hat die HEP KVG neben der übergeordneten Risikomessung und -überwachung in Form der Risikodatenbank zusätzlich eine separate Schadensfallerfassung implementiert. Sämtliche operationellen Schadensfälle sind von den Mitarbeitern der HEP KVG an den Risikomanager zu melden und nachfolgend im Hinblick auf einzuleitende Gegenmaßnahmen zu analysieren. Auf dieser Basis wird eine laufende Optimierung der Risikosteuerungsprozesse ermöglicht.

In Bezug auf Rechtsrisiken hat die HEP KVG gemäß den Vorgaben der KAMaRisk eine separate Compliance-Funktion implementiert. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts und sonstiger externer und interner Regelungen rund um die Auflegung, den Vertrieb und die kollektive Vermögensverwaltung von alternativen Investmentvermögen. Das beinhaltet die

laufende institutionalisierte Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen Normen, Richtlinien, Standards und sonstigen Regeln.

5.3 Wesentliche Risiken der Gesellschaft im Geschäftsjahr und Ausblick

Marktumfeld

Das Marktumfeld in den USA war im vergangenen Geschäftsjahr durch ein weiter erhöhtes Zinsniveau geprägt, wenngleich die Zentralbanken erste Zinssenkungen veranlasst haben. Dies war insbesondere möglich, da sich die stark erhöhte Inflation im Laufe des Jahres 2024 deutlich abgeschwächt und zum Jahresende auf einem Niveau um 3 % eingependelt hat. Unsicherheiten im politischen Umfeld, u. a. aufgrund der Wiederwahl des US-Präsidenten Donald Trump in Bezug auf das zu erwartende Zollregime und sich möglicherweise anbahnende Handelskonflikte, die sich negativ auf die Preisentwicklung innerhalb der Lieferkette auswirken können, waren insbesondere in der zweiten Jahreshälfte für das Risikoumfeld bedeutsam. Hinzu kommt, dass internationale geopolitische Risiken, u. a. durch den andauernden Krieg in der Ukraine, nach wie vor das Marktumfeld negativ beeinflussen können. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der USA zeigte sich im Geschäftsjahr trotz der Herausforderungen erfreulich robust und ist weiter auf Wachstumspfad.

Marktrisiko

In Bezug auf Marktrisiken waren größere Unsicherheiten im Zusammenhang mit der laufenden Projektentwicklung und Realisierung der in den Zielfonds befindlichen Solarprojekte im Entwicklungsstadium die Folge. In der Risikoüberwachung der Zielfonds waren daher insbesondere Einkaufspreisrisiken im Zusammenhang mit der Beschaffung der erforderlichen Bauteile, Nettoertragsrisiken in Bezug auf die erzielbaren Erträge bei Abschluss von Stromlieferverträgen als auch Zinsrisiken im Zusammenhang mit der erforderlichen Finanzierung der Projekte relevant. Daneben unterlag die Gesellschaft bzw. dessen Zielfonds den üblichen und im Risikoprofil beschriebenen Marktrisiken.

In Bezug auf den Zielfonds USA 2 waren darüber hinaus größere Unsicherheiten bei den für den Verkauf vorgesehenen Projektentwicklungen bedeutsam. Diese zeigten sich u. a. in Bezug auf den erzielbaren Verkaufspreis, die sich in Wertminderungen der Projektgesellschaften niederschlugen.

In Bezug auf den Zielfonds USA 3 waren größere Unsicherheiten im Zusammenhang mit der laufenden Projektentwicklung und der angestrebten Vermarktung und Verkauf des Solarprojekts Caney Creek relevant. Das Projekt wurde im Geschäftsjahr veräußert.

Bezüglich des Zielfonds USA 4 waren insbesondere größere Unsicherheiten im Zusammenhang mit der laufenden Projektentwicklung, Realisierung und Vermarktung des Solarparks Pineview bedeutsam. Das Projekt wurde im Geschäftsjahr veräußert.

Liquiditätsrisiko

Die dem Fonds zufließenden Erträge reichen aktuell aus, um den Zahlungsverpflichtungen des Fonds nachzukommen. Der Fonds ist dabei von der innerhalb der Zielfonds erwirtschafteten Liquidität abhängig. Einige in den Zielfonds enthaltene Solarprojekte befinden sich noch in der Entwicklungs- bzw. Bauphase und erwirtschaften daher keine laufenden Liquiditätsüberschüsse, was die auf Ebene der Gesellschaft zur Verfügung stehende Liquidität einschränkt. Weitere besonders hervorzuhebende Liquiditätsrisiken bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Bezüglich des Zielfonds USA 3 ist die Entwicklung des Solarparks Caney Creek bisher nicht in die Bauphase eingetreten. Aus der Entwicklung des Solarprojekts entstehende zahlungswirksame Verpflichtungen, bspw. für die Hinterlegung von Sicherheiten aus dem Netzanbindungsvertrag oder für Zahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Bauteilen, waren im Geschäftsjahr besonders relevant. Die für das Projekt im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Veräußerung an ein verbundenes Unternehmen, deren Ziel schlussendlich die weitere Entwicklung und anschließende Weiterveräußerung an einen Dritten ist, führt aufgrund des noch nicht feststehenden Transaktionserlöses, der sich erst bei Weiterverkauf ergibt, zu Unsicherheiten. Insgesamt sind die im Geschäftsjahr bis zum Veräußerungszeitpunkt bestehenden Liquiditätsrisiken, insbesondere das Investitionsrisiko und daraus abgeleitete Unsicherheiten in Bezug auf die realisierbaren Transaktionserlöse, von besonderer Bedeutung gewesen.

Die für das Projekt Pineview des Zielfonds USA 4 bereits im Jahr 2023 angestrebte Vermarktung war im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich, allerdings mit nicht zufriedenstellendem Ergebnis. Insgesamt sind die im Geschäftsjahr bis zum Veräußerungszeitpunkt daraus resultierenden Liquiditätsrisiken, insbesondere das Investitionsrisiko und daraus abgeleitete Unsicherheiten in Bezug auf die realisierbaren Transaktionserlöse, von besonderer Bedeutung gewesen.

Gegenpartierisiko

Besonders hervorzuhebende Geschäftspartnerrisiken bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Operationelles Risiko

Einige Projekte des Zielfonds USA 2 befanden sich während des Geschäftsjahrs im späten Stadium der Projektentwicklung bzw. im Bau. Daher waren im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere die in diesen Projektstadien relevanten Risiken, darunter Klärung von Gewährleistungsthemen, Änderungen von Projektparametern und Terminrisiken, von größerer Bedeutung. So hat sich u. a. der geplante Netzanschlusszeitpunkt des Projekts Linkville aufgrund offener Klärungen mit dem Errichter verzögert, sodass der Netzanschluss und die Einspeisung in das Stromnetz erst im vierten Quartal 2024 erreicht wurden. In Bezug auf die Projekte AGA Tag II und Cotton musste in Folge veränderter Marktbedingungen und zur Begrenzung von Wertverlustrisiken eine Änderung der Strategie vorgenommen und der Verkauf verfolgt werden. Bei diesen Projekten ist mittlerweile mit deutlichen Wertminderungen zu rechnen.

In Bezug auf die Zielfonds USA 3 und USA 4 war das vergangene Geschäftsjahr bezüglich operationeller Risiken insbesondere durch im Zusammenhang mit der Projektentwicklung auftretende Risiken geprägt. Unsicherheiten in Bezug auf geopolitische Entwicklungen als auch in Bezug auf das bestehende Rechtsumfeld aufgrund der sich verändernden politischen Landschaft im Nachgang der US-Präsidentschaftswahl, welches sich bei Veränderungen auf die Genehmigungslage und die Rentabilität der Projekte der Zielfonds auswirken könnten, waren im Geschäftsjahr von großer Relevanz. Damit waren bis zur Veräußerung die in diesem Zusammenhang üblicherweise auftretenden Risiken, u. a. in Bezug auf Genehmigungslagen, Abschluss erforderlicher Vereinbarungen und Terminrisiken, von größerer Bedeutung im vergangenen Geschäftsjahr

Ausblick

Die Gesellschaft erwartet, dass in Bezug auf den Zielfonds USA 2 auch zukünftig die für das vergangene Geschäftsjahr berichteten Risiken von größerer Relevanz sein werden. Dazu zählen auch mögliche Risiken aus Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen sowie etwaiger Handelsbeschränkungen in den USA aufgrund der Wiederwahl Donald Trumps, die sich insbesondere auf das Marktrisiko und das operationelle Risiko auswirken könnten.

In Bezug auf die Zielfonds USA 3 und USA 4 wurden die Projekte Caney Creek und Pineview im Geschäftsjahr veräußert. Für die Zukunft werden damit die für Projektentwicklungen einschlägigen Risiken, darunter insbesondere operationelle Risiken, keine wesentliche Rolle mehr spielen. In Bezug auf das Projekt Caney Creek

besteht jedoch das Risiko, dass die Weiterveräußerung an einen Dritten nicht zu den erhofften Konditionen abgeschlossen werden kann und somit die im Fonds bestehende Forderung an den neuen Eigentümer der Projektentwicklung, die sich auf den zu erwartenden zukünftigen Transaktionserlös bezieht, nicht vollständig realisiert werden kann. Diese Unsicherheiten werden für das kommende Geschäftsjahr von besonderer Bedeutung sein.

6 Zusätzliche Informationspflichten

6.1 Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen des AIF um Objektgesellschaften bzw. Darlehen an Objektgesellschaften, die nach Errichtung von Photovoltaikanlagen deren Betrieb zum Unternehmensgegenstand haben. Für die Objektgesellschaften bzw. deren Assets gibt es keinen organisierten Markt.

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände des AIF, die schwer liquidierbar sind und für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 %.

6.2 Angaben zum Leverage

Für den Publikums-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 50 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind.

Die mittelbaren Investments des Publikums-AIF wurden im Geschäftsjahr ergänzend durch Banken fremdfinanziert. Bezogen auf das aggregierte eingebrachte Kapital des Publikums-AIF ergibt sich ein prozentualer Leverage von 48 %. Damit wurden alle Bedingungen zur Kreditaufnahme eingehalten. Nach der Brutto-Methode gemäß der AIFM-VO beträgt der Leverage in Bezug auf den Nettoinventarwert 65 %.

In den US-amerikanischen Tochtergesellschaften des Zielfonds HEP - Solar USA 2 befinden sich die anteiligen Beteiligungen der Tax Equity Investoren. Diese erhalten für das eingebrachte Kapital den überwiegenden Anteil der Steuergutschrift „Investment Tax

Credit“ sowie Anteile an den Gewinnen und Verlusten und Cashflows in Form eines „Preferred Return“. Zum sogenannten Flip-Date haben die Tax-Equity-Investoren die Option, ihre Anteile zu einem festgelegten Optionspreis zu veräußern oder weiterhin an der Gesellschaft beteiligt zu bleiben. Erfahrungsgemäß wird diese Option ausgeübt. Daher wird bei der Ermittlung des Leverage konservativ der Optionspreis berücksichtigt.

6.3 Angaben zu neuen Regelungen im Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

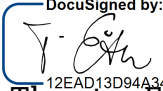
6.4 RTS²⁰ zur Offenlegungsverordnung

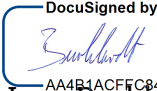
Das gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 RTS zur Offenlegungsverordnung offengelegte Dokument ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Güglingen, 20. Oktober 2025

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,

vertreten durch HEP Verwaltung 20 GmbH

DocuSigned by:

12EAD13D94A3450...
Thorsten Ertle
Geschäftsführer

DocuSigned by:

AA4B1ACEFC8446A...
Ingo Burkhardt
Geschäftsführer

²⁰ RTS - Regulatory Technical Standard

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses/Lageberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss/Lagebericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Gemäß § 159 S. 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung nach § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 158 S. 1 KAGB, § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht,
- die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852,
- die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Vermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Bestätigungsvermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss und zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP - Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den

einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Bremen, den 28. November 2025



dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Renken
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer

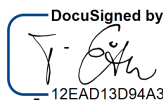
HEP-Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

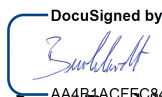
Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind

Güglingen, 20. Oktober 2025

HEP - Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,
vertreten durch HEP Verwaltung 20 GmbH

DocuSigned by:

12EAD13D94A3450...
Thorsten Eitle
Geschäftsführer

DocuSigned by:

AA4B1ACEFC8446A...
Ingo Burkhardt
Geschäftsführer